

Fachliche Leitlinien der Hilfen zur Erziehung in Hagen

Präambel

Die Angebotsentwicklung und die Verständigung auf bedarfsgerechte Jugendhilfeangebote erfolgt auf der Grundlage einer verbindlichen Jugendhilfeplanung.

(1) Erzieherische Hilfen und Angebotsstrukturen werden flexibel gestaltet

Flexibilisierung ist ein Ordnungsprinzip zur Erhöhung der Durchlässigkeit der erzieherischen Hilfen mit dem Ziel, situations- bzw. prozessangepasst die Hilfe zu gestalten. Dies führt zu einer Kombination von Leistungsbausteinen.

(2) Vorrangiger Ansatz ist die Stärkung der Familie auf Basis einer differenzierten Angebotspalette mit dem Ziel der Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit.

Die Förderung der Erziehungsfähigkeit hat Priorität und kommt in Form des Vorrangs ambulanter und auf das Familiensystem gerichteter Hilfen zum Ausdruck und folgt der Prämisse „Hilfe vor Eingriff“.

(3) Die Lebensweltorientierung ist Handlungsansatz für alle erzieherischen Hilfen

Probleme von Kindern, Jugendlichen und deren Familien sind eng mit den Lebensbedingungen ihres Umfeldes verknüpft. Wohnumfeld, Wohnverhältnisse und infrastrukturelle Bedingungen in einem Stadtteil wirken sich auf die Entwicklungschancen der dort lebenden jungen Menschen aus. Lebensweltorientierte Erziehungshilfe berücksichtigt diese Faktoren mit einer entsprechenden inhaltlichen Haltung in der fallbezogenen Arbeit.

(4) Die Verselbständigung von älteren Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist als langfristig angelegter Prozess zu sehen, welcher rechtzeitig durch individuelle und differenzierte Formen der Hilfe zu initiieren ist

Lebensalter und Reifegrad bzw. individueller Entwicklungsstand der jungen Menschen müssen berücksichtigt werden. In Kooperation mit anderen Arbeitsbereichen der Jugendhilfe fördern individuelle Hilfen eine entwicklungsentsprechende Eigenständigkeit, die Verantwortungsübernahme und eine kompetente und sinnerfüllte Lebensführung.

(5) Kinder unter 6 Jahren werden nach Möglichkeit in Familien oder an familienähnlichen Lebensorten betreut

Kinder bekommen bei einer längerfristigen Betreuungsperspektive einen „natürlichen“ familiären Bezug und erleben Sicherheit in sozialen Bezügen, die ihren emotionalen Bedürfnissen eher entsprechen und somit zusätzliche Entwicklungschancen eröffnen.

(6) Es gilt das Prinzip der ortsnahen Versorgung

Ortsnahe Unterbringung wird bevorzugt, wenn das pädagogische Angebot, die psychologische Betreuung, die schulischen Bedingungen ausreichend und Kontakt zum Elternhaus und zum bisherigen sozialen Umfeld sinnvoll und notwendig sind. Das Kind verbleibt in seiner vertrauten Umgebung und relevante Probleme werden dort bearbeitet, wo sie entstanden sind.

(7) Präventive Hilfen unterstützen das Leistungsangebot der Hilfen zur Erziehung

Präventive Hilfen bieten frühzeitige Orientierung. Sie eröffnen die Chance, riskante Entwicklungen von Kindern und deren Familien bereits in ihrer Entstehung zu erkennen und zu bearbeiten. Somit soll der Verfestigung von Problemlagen entgegengewirkt werden.